LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21417**

16.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8550 vom 4. August 2026
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/20795

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 7946: Landesregierung weiß nicht, wie viele Asylsuchende in 2 Jahren im ehemaliges 4-Sterne-Hotel der Kette Mercure in Düsseldorf-Hassels untergebracht waren. Findet im Ministerium für Flucht und Integration kein Controlling statt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Rahmen der Kleinen Anfrage 7946 fragten wir nach den Kosten für die temporäre Nutzung eines ehemaligen 4-Sterne-Hotels der Kette Mercure in Düsseldorf-Hassels als Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE). Diese Immobile wurde vom Mai 2024 bis einschließlich April 2026 (24 Monate) zu diesem Zweck genutzt. Laut Antwort der Landesregierung sind hierbei – bisher – Gesamtkosten in Höhe von 13.707.000 Euro angefallen.

Wie aus den Sachstandberichten zum Asylsystem hervorgeht, waren die ZUE in der letzten Zeit nicht einmal im Ansatz voll ausgelastet. Kalkuliert man bei 120 Zimmern in der ZUE mit durchschnittlich 60 Übernachtungen pro Tag ergibt sich folgende Rechnung:

ZUE in Betrieb: 2 Jahre = 730 Tage
Ergibt bei durchschnittlich 60 Übernachtungen = 43.800 Übernachtungen

Bei Gesamtkosten in Höhe von 13.707.000 Euro ergeben sich Kosten pro Person und Tag in Höhe von 313 Euro!

Auf einen Monat (30 Tage) hochgerechnet ergeben sich daraus Kosten in Höhe von 9.388 Euro pro Person!

Von daher wäre eine konkrete Antwort der Landesregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage 7946 für den Bürger sicherlich von Interesse. Diese lautete:

„Wie viele Übernachtungen wurden im Laufe der zweijährigen Nutzung als Landesunterbringungseinrichtung in der Immobilie insgesamt verzeichnet?“

In Abhängigkeit von diesem Wert würden sich die durchschnittlichen Kosten pro Person nach unten oder ggf. auch nach oben bewegen. Selbst bei einer angenommenen Verdopplung der erfolgten Übernachtungen wäre man allerdings immer noch bei durchschnittlichen Kosten in

Datum des Originals: 16.09.2026/Ausgegeben: 22.09.2026

Höhe von 156 Euro pro Person und Tag bzw. 4.697 Euro pro Person und Monat. Auch dieser Wert ließe sich aus meiner Sicht gegenüber dem Steuerzahler nicht mehr rechtfertigen!

Der Umstand, dass die Landesregierung in ihrer Antwort ausführt, dass die in der Fragestellung gewünschten Daten nicht vorliegen, wirft zudem die Frage auf, ob im Ministerium für Flucht und Integration bzw. bei den untergeordneten Stellen kein Controlling stattfindet.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8550 mit Schreiben vom 16. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. In welcher Form wird seitens der jeweiligen Leitung der Unterbringungseinrichtungen des Landes (beispielsweise mit Hilfe der Anwesenheitssysteme) nachvollzogen, wie viele Personen pro Nacht in einer Einrichtung untergebracht sind?

2. Inwiefern werden diese Zahlen an die zuständige Bezirksregierung bzw. an das Ministerium gemeldet?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die in der Fragestellung gewünschten Daten werden nicht erhoben.

3. Warum kann die Landesregierung, wenn man der Antwort auf die 4. Frage der Kleinen Anfrage 7946 folgt, offenbar nicht in Erfahrung bringen, wie viele Übernachtungen in den Landeseinrichtungen des Landes über einen gewissen Zeitraum erfolgen – wozu man doch nur die Übernachtungen pro Tag nur aufsummieren müsste?

Die in der Fragestellung gewünschten Daten liegen nicht vor.

4. Inwiefern erachtet die Landesregierung die errechneten durchschnittlichen Kosten in Höhe von 9.388 Euro pro Monat (durchschnittlich 60 Übernachtungen pro Tag) bzw. 4.697 Euro pro Monat (120 Übernachtungen pro Tag) gegenüber dem Steuerzahler noch für vertretbar? (Bitte in diesem Zusammenhang erneut versuchen, die Belegungszahlen für die ehemalige ZUE Düsseldorf zu ermitteln und die Gesamtzahl der erfolgten Übernachtungen benennen)

5. Was wird die Landesregierung zukünftig unternehmen, um eine derart kostspielige Form der Unterbringung zu vermeiden?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Unterbringung von Schutzsuchenden ist eine staatliche Aufgabe, die unter Berücksichtigung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umgesetzt wird.